

bdp aktuell²³⁰

Nachrichten für den Mittelstand
22. Jahrgang // Dezember 2025



bdp Team auf Asientour

In dynamischen Märkten sind stabile internationale Partnerschaften essenziell

bdp international: Wissenstransfer und Kooperation – S. 2

Prüfungen von IT-Projekten nach IDW-Standards – S. 5

Verspätete Pauschalversteuerung kann teuer werden – S. 7

Spanischer Unternehmerpreis für Dr. Michael Bormann – S. 10



bdp

bdp Team auf Asientour

Wissenstransfer und Kooperation

Die Reise zeigte eindrucksvoll, wie unterschiedlich, und gleichzeitig wie zukunftsgerichtet, die wirtschaftlichen Ökosysteme Singapurs und Chinas funktionieren.

Zwischen dem 23. Oktober und dem 5. November 2025 reiste eine Delegation der bdp Gruppe durch Asien. Von Singapur bis in fünf bedeutende Wirtschaftsregionen Chinas: Tianjin, Shenyang, Peking, Taicang und Shanghai. Die dicht aufeinanderfolgenden Workshops, Werksführungen und Fachveranstaltungen standen ganz im Zeichen von Wissenstransfer, internationaler Kooperation und praxisnaher Beratung für deutsche und europäische Unternehmen in China.

Globale Perspektiven in Singapur

Den Auftakt bildete das EuropeFides Half-Year General Meeting in Singapur, organisiert von LE YU Corporate Advisory Pte Ltd. Über drei Tage hinweg diskutierten Mitglieder aus aller Welt über geopolitische Entwicklungen, die zunehmende Rolle künstlicher Intelligenz in Beratungs- und Prüfungsprozessen sowie über Strategien für grenzüberschreitendes Wirtschaften in einem herausfordernden globalen Umfeld.

Dabei wurde deutlich, wie wertvoll stabile internationale Partnerschaften sind. Gerade, wenn sich Märkte und Rahmen-



bedingungen so dynamisch verändern wie derzeit.

Singapur, als einer der modernsten und innovativsten Wirtschaftsstandorte Asiens, bildete den idealen Einstieg für die anschließende Workshop-Serie in China. Die enge Verbindung von Zukunftsorientierung und internationaler Offenheit spiegelte genau das wider, was bdp seit vielen Jahren lebt: globale Vernetzung kombiniert mit starker lokaler Kompetenz.





Tianjin: HR-Compliance und kulturelle Brücken

Zwei Tage später begann die China-Tour mit dem ersten Workshop in Tianjin, kombiniert mit einer Werksführung bei der POLYTEC GROUP. Dort standen arbeitsrechtliche Fragestellungen, HR-Compliance und kulturelle Besonderheiten des deutsch-chinesischen Geschäftsalltags im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der AHK North China, Polytec, dem bdp China Desk und bdp Berlin entstand ein intensiver Austausch. Gerade der interkulturelle Blick wurde von den Teilnehmenden besonders geschätzt, denn im Alltag zeigt sich immer wieder, dass erfolgreiches Arbeiten zwischen China und Deutschland weit mehr erfordert als nur juristisches oder steuerliches Wissen.



Shenyang: Steuerincentives, Reinvestition und KI im Audit

Am Folgetag führte die Reise weiter nach Shenyang zu Würth Arnold Fasteners. Die dortige Werksführung verdeutlichte, wie weit China in vielen Bereichen der industriellen Fertigung ist: hochmodern, effizient und technologisch beeindruckend.

Im anschließenden Workshop standen die neuen chinesischen Steueranreize für den Zeitraum 2025–2028, Reinvestitionsregelungen und die zunehmende Bedeutung KI-gestützter Audit- und Governance-Prozesse im Fokus. Die Referenten waren bdp-Partnerin Jenifer Lv, Steuerberater Ricky Ma (beide bdp Tianjin) sowie bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann und IT-Auditor Dr. Patrick Bedué. Besonders deutlich wurde, dass China große Schritte in Richtung digitaler Finanzverwaltungen unternimmt. Eine Entwicklung, die deutsche Unternehmen vor neue Chancen, aber auch Herausforderungen stellt.



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Wissenstransfer und Kooperation: Vom 23. Oktober bis zum 5. November 2025 reiste eine Delegation der bdp Gruppe durch Asien. Die Reise zeigte eindrucksvoll, wie unterschiedlich und gleichzeitig wie zukunftsgerichtet die wirtschaftlichen Ökosysteme Singapurs und Chinas funktionieren.

Diese Verbindung aus Tradition und Moderne, aus Pragmatismus und Innovationskraft, eröffnet Unternehmen große Chancen. Für bdp war es daher entscheidend, all diese Eindrücke aufzunehmen und für unsere Mandanten nutzbar zu machen.

Läuft alles wie geplant? Die Einführung neuer IT-Systeme oder die Migration bestehender Anwendungen gehört heute zu den größten Herausforderungen vieler Unternehmen. Prüfungen nach den Standards IDW PS 850 und PS 860 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sorgen dabei für Sicherheit und minimieren die Risiken.

Anerkennung in der Unternehmenswelt: Ende November 2025 wurde bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann bei der Gala de Sinergias in Marbella mit dem Preis für internationales und werteorientiertes Leadership ausgezeichnet.



Frohe Weihnachten: Für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, das Sie uns auch in diesem Jahr wieder entgegengebracht haben, möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie friedliche Feiertage sowie einen erfolgreichen und gesunden Start ins neue Jahr!

Ihr

Dr. Jens-Christian Posselt



Dr. Jens-Christian Posselt
ist Rechtsanwalt bei
bdp Hamburg Hafen.

bdp Team auf Asientour



Peking: Verträge sicher gestalten, Risiken minimieren

Der dritte Workshop der Serie fand in Peking statt, gemeinsam mit Hörmann Beijing und der AHK North China. Nach einer beeindruckenden Führung durch eines der modernsten Werke des Unternehmens widmete sich die Fachsession den zentralen Fragen der Vertragsgestaltung in Sino-German-Geschäftsbeziehungen.

Dabei beleuchteten Frank Yang und Lars Christopher Krieger zentrale Themen wie Haftungsregelungen, Zahlungsmechanismen, die Wahl zwischen deutschem und chinesischem Recht sowie kulturelle Fallstricke, die in der Praxis häufig zu Missverständnissen führen. Das große Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigte, wie zentral dieses Thema für viele Unternehmen in China ist.

Taicang: KI, Datenschutz und digitale Prüfprozesse

Den Abschluss der Reise bildete der Workshop im German Centre Taicang, einem der bedeutendsten Knotenpunkte für deutsche Unternehmen in China. Dort standen Datensicherheit, KI-basierte Auditprozesse und die Frage im Mittelpunkt, wie Unternehmen die Anforderungen von DSGVO und PIPL parallel erfüllen können.

Die Vorträge von Dr. Patrick Bedué und Lars Christopher Krieger gaben konkrete Einblicke in moderne Revisions- und Complianceprozesse und zeigten auf, wie Unternehmen KI

effektiv und rechtssicher einsetzen können. Die intensiven Gespräche im Anschluss verdeutlichten einmal mehr, wie groß der Informationsbedarf in diesem Bereich ist.

Zwischen Tradition und Zukunft

Die Reise zeigte eindrucksvoll, wie unterschiedlich, und gleichzeitig wie zukunftsgerichtet, die wirtschaftlichen Ökosysteme Singapurs und Chinas funktionieren. Während Singapur mit Internationalität und technologischer Präzision überzeugt, beeindruckte China mit einer bemerkenswerten Geschwindigkeit der Umsetzung, einer tiefen kulturellen Verwurzelung und einer Effizienz, die weltweit ihresgleichen sucht.

Diese Verbindung aus Tradition und Moderne, aus Pragmatismus und Innovationskraft, eröffnet Unternehmen große Chancen. Für bdp war es daher entscheidend, all diese Eindrücke aufzunehmen und für unsere Mandanten nutzbar zu machen.

Für international tätige Unternehmen lassen sich mehrere zentrale Schlussfolgerungen ziehen. Die schnelle technologische und regulatorische Weiterentwicklung Chinas verlangt eine kontinuierliche Anpassung von Steuer-, Compliance- und Auditstrategien. Künstliche Intelligenz wird zu einem festen Bestandteil von Prüfungs- und Governance-Prozessen, was neue Möglichkeiten für Effizienzgewinne eröffnet. Gleichzeitig bleibt interkulturelle Kompetenz ein entscheidender Erfolgsfaktor, denn viele geschäftliche Herausforderungen entstehen eben nicht nur aus rechtlichen Fragen, sondern aus kulturellen Missverständnissen.

Gerade deshalb ist es für Unternehmen so wertvoll, auf einen Partner zu setzen, der sowohl lokal präsent als auch international vernetzt ist.

Ein starkes Team in Deutschland und China

Der Erfolg der zweiwöchigen Asienreise wäre ohne die hervorragende Zusammenarbeit mit unseren Partnern nicht möglich gewesen. Ein herzlicher Dank gilt den Teams der AHK North China, der POLYTEC GROUP, Würth Arnold Fasteners, Hörmann Beijing, dem German Centre Taicang, Zhen Wang für die Organisation in Shenyang sowie unseren Gastgebern in Singapur.

Wir sind da, wo Sie uns brauchen - verlässlich, international und lösungsorientiert.



Läuft alles wie geplant?

Prüfungen nach den Standards IDW PS 850 und PS 860 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sorgen bei laufenden und abgeschlossenen IT-Projekten für Sicherheit und minimieren die Risiken.

Die Einführung neuer IT-Systeme oder die Migration bestehender Anwendungen gehört heute zu den größten Herausforderungen vieler Unternehmen. Ob ERP-Umstellung, Cloud-Migration oder die Ablösung historisch gewachsener Systeme. Solche Projekte sind komplex, langwierig und mit erheblichen Risiken verbunden. Gerade für das Management stellen sie oft eine Black Box dar: Läuft alles wie geplant? Sind die Daten nach der Umstellung vollständig und konsistent übertragen? Funktionieren Prozesse und Schnittstellen reibungslos? Und ist am Ende die Kontinuität der Rechnungslegung gewährleistet?

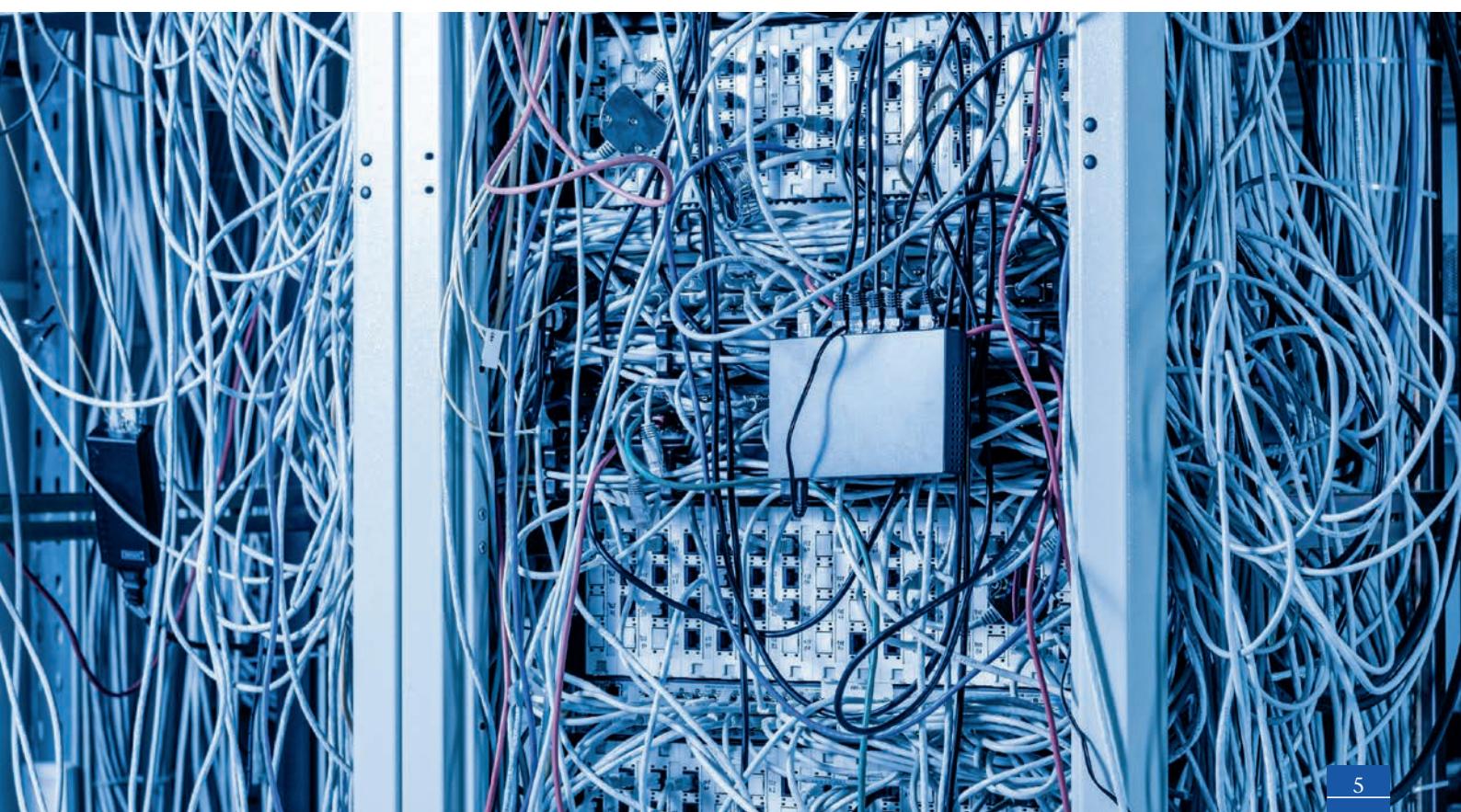
Spätestens bei der Jahresabschlussprüfung stellen sich diese Fragen mit Nachdruck. Werden hier Mängel festgestellt, kann das nicht nur zu Verzögerungen, sondern auch zu erheblichen finanziellen und rechtlichen Risiken führen. Umso wichtiger ist es, bereits während der Projektlaufzeit für Transparenz und Sicherheit zu sorgen.

Genau hier setzt der anerkannte Prüfungsstandard IDW PS 850 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) an.

Projektbegleitende Prüfung nach IDW PS 850

Der Gegenstand einer Prüfung nach dem Prüfungsstandard IDW PS 850 umfasst eine projektbegleitende Prüfung und ermöglicht damit bereits während des Projekts eine Beurteilung der Entwicklung, Einführung, Änderung oder Erweiterung IT-gestützter Rechnungslegungssysteme, wie beispielsweise einer Migration auf ein neues ERP-System. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und das Management mit belastbaren Entscheidungsgrundlagen zu unterstützen. Die Prüfung erstreckt sich von der Planung über das Projektmanagement bis hin zu den einzelnen Projektphasen.

In den Projektphasen werden unter anderem die Projektplanung, die Angemessenheit der Projektsteuerung und die Durchführung des Testmanagements geprüft. Ein besonderer Fokus liegt außerdem auf der Datenmigration: Wurden alle relevanten Daten korrekt, vollständig und nachvollziehbar übertragen? Durch Zwischenberichte und eine enge projektbegleitende Betreuung wird sichergestellt, dass Abweichungen nicht erst am Projektende sichtbar werden, sondern frühzeitig



IT-Audit

erkannt und korrigiert werden können. Dies spart Ressourcen und trägt maßgeblich zum Projekterfolg bei.

Das Ergebnis ist nicht nur ein abschließender Prüfungsbericht, sondern auch eine höhere Transparenz und Sicherheit während des gesamten Projekts für das Management, den Aufsichtsrat und externe Stakeholder.

Prüfung nach IDW PS 860 außerhalb der Jahresabschlussprüfung

Während PS 850 vor allem begleitend zum Projekt eingesetzt wird, ermöglicht IDW PS 860 eine unabhängige Prüfung von IT-Systemen und -Prozessen außerhalb der Jahresabschlussprüfung. Dieser Standard ist relevant, wenn Unternehmen die Einführung, Änderung oder Erweiterung des IT-gestützten Rechnungslegungssystems bereits abgeschlossen haben.

PS 860 erlaubt es, sowohl die Angemessenheit von Kontrollen zu einem bestimmten Stichtag (also ob sie theoretisch geeignet sind, Risiken zu minimieren) als auch deren Wirksamkeit über einen bestimmten Zeitraum zu prüfen. Anwendung findet dieser Standard beispielsweise bei Datenschutzfragen, bei der Bewertung von Cloud-Diensten oder bei der Überprüfung kritischer Infrastrukturen.

Damit bietet PS 860 Unternehmen die Möglichkeit, gezielt Vertrauen gegenüber Aufsichtsbehörden, Geschäftspartnern und Kunden aufzubauen und gleichzeitig die eigene Compliance zu stärken.

Zusammenspiel von PS 850 und PS 860

Besonders wirkungsvoll sind beide Standards im Zusammenspiel: Während PS 850 dafür sorgt, dass das Migrationsprojekt selbst von Beginn an kontrolliert und transparent abläuft, kann PS 860 im Anschluss gezielt einzelne IT-Systeme prüfen. So entsteht ein umfassendes Bild, das nicht nur für den Jahresabschlussprüfer relevant ist, sondern auch die Sicherheit des

laufenden Geschäftsbetriebs erhöht.

Ein Beispiel aus der Praxis ist die Migration auf SAP S/4HANA. Hier zeigt sich, wie wertvoll eine projektbegleitende Prüfung sein kann: Risiken in den Projektphasen und insbesondere bei der Datenmigration lassen sich früh erkennen und dokumentieren. Ergänzend kann eine PS 860-Prüfung die Einhaltung der Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz in einem Prüfungsbericht festhalten.

Unser Angebot

Als Wirtschaftsprüfer und gemeinsam mit unserem zertifizierten IT-Auditor (IDW) Dr. Patrick Bedué begleiten wir Sie bei Ihren IT-Migrationsprojekten nach den Standards des IDW. Unser Ansatz verbindet betriebswirtschaftliches Know-how mit technischem IT-Wissen. Damit schaffen wir nicht nur Sicherheit für Ihre Abschlussprüfung, sondern auch Vertrauen bei Aufsichtsgremien, Kunden und Regulatoren.

Eine IT-Migrationsprüfung ist also weit mehr als eine reine Pflichtaufgabe: Sie ist ein wirksames Instrument zur Risikominimierung, zur Stärkung der Governance und zur Schaffung von Transparenz in einem der kritischsten Unternehmensprojekte.

Frage an Sie: Wie gut ist Ihre IT aufgestellt und was kann ein IT-Audit in Ihrem Fall leisten?

Kontaktieren Sie uns: bdp.berlin@bdp-team.de

Dr. Patrick Bedué
ist IT-Auditor (IDW) bei
bdp Hamburg Hafen.



Anerkennung eines Mietverhältnisses zwischen Ehegatten

Grundsätzlich werden auch Mietverhältnisse zwischen Ehegatten anerkannt. Bei Verträgen zwischen Angehörigen wird jedoch regelmäßig geprüft, ob es sich um ein Scheingeschäft (§ 41 Abs. 2 AO) handelt, das nur mit dem Ziel, steuerliche Vorteile zu erlangen, abgeschlossen wurde. Bei derartigen Verträgen ist daher darauf zu achten, dass diese wie unter Fremden üblich abgeschlossen und auch entsprechend den Vereinbarungen durchgeführt werden.

Bei einem Mietverhältnis kann für ein Scheingeschäft sprechen, dass der Mieter-Ehegatte wirtschaftlich nicht oder nur schwer in der Lage ist, die Mietzahlungen aufzubringen (BFH, oder die Miete gleich wieder auf ein Konto des Mieter-Ehegatten zurückgezahlt wird (28.01.1997 IX R 23/94 und 17.12.2002 IX R 23/00). Allerdings hat der Bundesfinanzhof jetzt entschieden (BFH 22.07.2025 VIII R 23/23), dass

Mietzahlungen als Betriebsausgaben auch dann noch anzuerkennen sind, wenn die Zahlungen eines Selbständigen zwar auf ein (alleiniges) Konto des Vermieter-Ehegatten geleistet werden, aber Beträge in ähnlicher Höhe wieder von einem gemeinsamen Konto entnommen und als Einlagen in das Betriebsvermögen des Selbständigen verwendet werden.

Die Verwendung der Miete durch den Vermieter-Ehegatten allein kann die Anerkennung des Mietverhältnisses somit noch nicht gefährden. Gleichwohl ist darauf zu achten, dass Verträge auch in der Durchführung dem zwischen Fremden Üblichen entsprechen, um die steuerliche Anerkennung nicht zu gefährden.

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und
seit 1997 Partner bei
bdp Hamburg.





Geschenke + Betriebsveranstaltungen

Pauschalversteuerung kann teuer werden

Geschenke an Geschäftspartner und Betriebsveranstaltungen können pauschal versteuert werden. Das Bundessozialgericht hat dazu entschieden, dass die Versteuerung unbedingt zeitnah erfolgen muss.



Geschenke an Geschäftspartner

Geschenke an Geschäftspartner (über 10 Euro netto) sind grundsätzlich vom Beschenkten zu versteuern. Der Schenker kann aber freiwillig auf die geleisteten Geschenke eine pauschale Steuer von 30% leisten. Damit wird der Beschenkte von der Verpflichtung befreit, das Geschenk seinerseits zu versteuern. Bitte teilen Sie uns mit, wenn bei Ihnen entsprechende Geschenke pauschal zu versteuern sind! Dieses gilt für sämtliche Geschenke an Geschäftspartner im Geschäftsjahr!

Betriebsveranstaltungen

Für Betriebsveranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier) gilt, dass grundsätzlich 2 Veranstaltungen bis zu jeweils einem Freibetrag von 110 Euro pro teilnehmenden Mitarbeiter im Jahr steuerfrei sind. Die 3. Veranstaltung und mehr, sind in jedem Fall steuerpflichtig (pauschal oder individuell).

Sollten Sie Betriebsveranstaltungen im Jahr 2025 gehabt haben, die teurer als 110 Euro (brutto) pro teilnehmenden

Mitarbeiter waren, ist der übersteigende Anteil steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Der Arbeitgeber kann den steuerpflichtigen Anteil der Betriebsveranstaltungen mit der pauschalen Lohnsteuer i.H.v. 25% versteuern und so den Arbeitnehmer von der Lohnsteuersteuer freistellen. Gleichzeitig führt die pauschale Versteuerung zu einer Freistellung in der Sozialversicherung.

Bundessozialgericht fordert auf zeitnahe Versteuerung

Bisher ist es gängige Praxis, dass eine Pauschalversteuerung bis Februar des Folgejahres zu einer Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung führt. Diese Vorgehensweise wird auch von den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung vertreten. In einem Urteil des Bundessozialgerichtes löst jedoch nur eine zeitnahe Pauschalversteuerung Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung aus. Die Auswirkungen auf die Praxis sind bisher nicht absehbar.

Praxishinweis

Vor dem Hintergrund der aktuellen BSG-Entscheidung sollte die Pauschalierung von steuerpflichtigen Betriebsveranstaltungen immer im Monat des Zuflusses des Vorteils aus einer Feierlichkeit erfolgen bzw. so zeitnah wie möglich.

Um die pauschale Steuer für Betriebsveranstaltungen zu ermitteln, benötigen wir je Veranstaltung die Anzahl der teilnehmenden Personen (Teilnehmerliste aufgeschlüsselt nach Anzahl der Mitarbeiter und eventuelle Angehörige und Anzahl der eventuell teilgenommenen Geschäftsfreunde) sowie jeweils eine Kostenaufstellung der Betriebsveranstaltung.

Peter Beblein
ist Steuerberater bei
bdp Rostock.



Externe Stakeholder rechtzeitig einbinden

Während in Krisenzeiten interne Maßnahmen entscheidend sind, muss auch die Kommunikation nach außen eine zentrale Rolle spielen, will man nicht Vertrauensverlust und Eskalationen riskieren.

In Krisenzeiten stehen Unternehmen oft unter immensen Druck, sei es durch wirtschaftliche Schwankungen, operative Engpässe oder finanzielle Belastungen. Während interne Maßnahmen und Teamkoordination entscheidend sind, spielt die Kommunikation nach außen eine ebenso zentrale Rolle. Banken, Investoren, Lieferanten und Kunden sind direkt von

den Entscheidungen betroffen. Wer diese Stakeholder nicht rechtzeitig einbindet, riskiert Vertrauensverlust, Eskalationen und zusätzliche Belastungen für das Unternehmen.

Externe Stakeholder verstehen und einordnen

Externe Stakeholder unterscheiden sich grundlegend von internen: Sie haben kein direktes Mitspracherecht, aber einen starken Einfluss auf Liquidität, Geschäftspartner-

beziehungen und Reputation. Banken und Investoren entscheiden über Finanzierungsmöglichkeiten; Lieferanten über Lieferketten und Zahlungsmodalitäten; Kunden über Aufträge und Vertragsbeziehungen.

Das erste Ziel der Krisenkommunikation nach außen ist deshalb klar: Transparenz und Glaubwürdigkeit schaffen. Informationen müssen korrekt, nachvollziehbar und konsistent sein. Verzögerungen, Widersprüche oder unklare Botschaften wirken in der Regel alarmierend und können die Krise verschärfen.

Vier Prinzipien erfolgreicher Kommunikation nach außen

1. Frühzeitig informieren, ohne Panik zu erzeugen

Externe Stakeholder möchten möglichst früh wissen, wie sich die Situation entwickelt. Wer zu lange war-





tet oder nur reaktive Statements liefert, riskiert Misstrauen. Bereits erste Einschätzungen und geplante Maßnahmen sollten kommuniziert werden, auch wenn die Details noch nicht final sind.

2. Zielgerichtete Botschaften formulieren

Jeder Stakeholder hat andere Informationsbedürfnisse:

- **Banken und Investoren** erwarten Zahlen, Finanzpläne und Sicherheiten.
- **Lieferanten** wollen wissen, ob Zahlungsfristen eingehalten werden und ob die Zusammenarbeit fortgeführt werden kann.
- **Kunden** möchten Klarheit über Lieferfähigkeit, Servicequalität und Projektsicherheit.

Die Botschaften müssen zugeschnitten, klar und konsistent sein.

3. Verantwortlichkeiten und Eskalationswege festlegen

Wer antwortet auf Medienanfragen, wer informiert Banken, wer führt Gespräche mit Großkunden oder Lieferanten? Eindeutige Zuständigkeiten verhindern Informationsverluste und widersprüchliche Aussagen. Ein fester Krisenkommunikationsplan mit Eskalationsstufen schafft Sicherheit und Geschwindigkeit.

4. Vertrauen aktiv gestalten, nicht nur reagieren

Vertrauen wird in Krisen nicht automatisch hergestellt, es muss systematisch aufgebaut werden. Dazu gehören regelmäßige Updates, persönliche Gespräche und klare Maßnahmenpläne. Wenn externe Stakeholder das Gefühl haben, jederzeit informiert und eingebunden zu sein, steigt ihre Kooperationsbereitschaft.

Praxisbeispiel: Banken, Kunden und Lieferanten

Eine häufige Fehlerquelle ist die verzögerte Information von Banken. Viele Unternehmen warten, bis die Zahlen endgültig vorliegen, oder versuchen, Probleme intern zu lösen. Studien und Praxiserfahrungen zeigen jedoch: Banken reagieren wesentlich kooperativer, wenn sie frühzeitig über Risiken und geplante Gegenmaßnahmen informiert werden.

Ähnliches gilt für Lieferanten: Wer Zahlungsziele früh anspricht und gemeinsam nach Lösungen sucht, erhält in der Regel mehr Spielraum, als wenn Rechnungen kommentarlos überzogen werden.

Und auch Kunden reagieren sensibel. Offene Kommunikation über mögliche Lieferverzögerungen oder Engpässe schafft mehr Verständnis, als wenn Probleme verschwiegen werden. Gerade im Mittelstand hängt die Kundenbindung stark von Vertrauen und Verlässlichkeit

ab, wer ehrlich informiert, bewahrt langfristige Geschäftsbeziehungen.

Externe Kommunikation als strategischer Vorteil

Unternehmen, die externe Stakeholder professionell einbinden, profitieren mehrfach:

- **Vertrauensaufbau:** Stakeholder nehmen die Unternehmensführung als kompetent und verlässlich wahr.
- **Schnellere Maßnahmenumsetzung:** Kredite, Lieferungen oder Aufträge werden auch unter Druck aufrechterhalten.
- **Reputationsschutz:** Eine offene, konsistente Kommunikation wirkt positiv auf die öffentliche Wahrnehmung.

Die Kombination aus interner Abstimmung, präziser Strategie und systematischer Einbindung externer Partner kann eine Krise nicht nur abmildern, sie kann sie in eine Chance zur Stärkung der Beziehungen und Reputation verwandeln.

bdp unterstützt Sie in der externen Krisenkommunikation

Als erfahrene Berater mittelständischer Unternehmen begleitet bdp Sie bei der strategischen Einbindung externer Stakeholder. Wir entwickeln Kommunikationspläne, definieren Eskalationswege, schulen Führungskräfte und begleiten Gespräche mit Banken, Investoren, Kunden und Lieferanten. So sichern Sie Vertrauen, vermeiden Eskalationen und stellen sicher, dass Ihr Unternehmen handlungsfähig bleibt.

Checkliste: Externe Stakeholder gezielt einbinden

- Frühzeitige Information zu Risiken und geplanten Maßnahmen
- Zielgruppenspezifische Botschaften formulieren (Banken, Kunden, Lieferanten, Investoren)
- Zuständigkeiten und Eskalationswege klar festlegen
- Regelmäßige Updates und Feedbackschleifen einplanen
- Persönliche Gespräche nutzen, um Vertrauen zu stärken
- Kommunikation kontinuierlich überprüfen und anpassen

Krisenkommunikation endet nicht an den Unternehmensgrenzen. Wer Banken, Kunden und Lieferanten rechtzeitig, transparent und strukturiert einbindet, erhöht die Stabilität, sichert Handlungsfähigkeit und stärkt langfristig das Vertrauen in das Unternehmen.

Antonia Schlotz
ist Inhouse Consultant
for Corporate Communications
bei bdp Berlin.



Anerkennung in der Unternehmenswelt

Ende November 2025 wurde bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann bei der *Gala de Sinergias* in Marbella mit dem *Preis für internationales und werteorientiertes Leadership* ausgezeichnet.



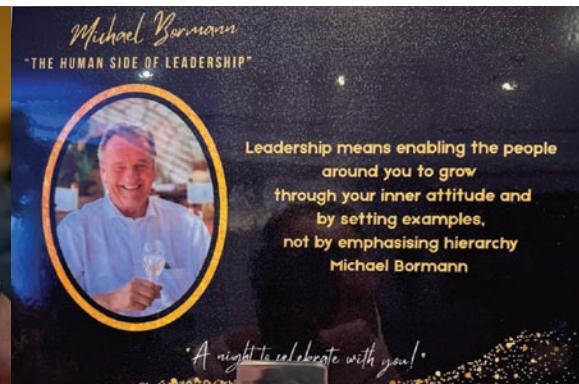
Am 14. November 2025 wurde Dr. Bormann bei der Gala de Sinergias mit dem Preis für internationales und werteorientierte Leadership ausgezeichnet. Der Preis wird von Sinergias verliehen – dem am schnellsten wachsenden Unternehmerverband an der Costa del Sol – und würdigt seine Vision, seine Wirkungskraft und seinen beeindruckenden Aufstieg in der Geschäftswelt Marbellas.

In seiner Dankesrede betonte Dr. Bormann die Bedeutung von direkten, persönlichen Beziehungen in einer zunehmend digitalisierten Welt. Genau deshalb, so erklärte er, habe diese Auszeichnung für ihn einen besonderen Wert. Seine Worte waren ein klares Plädoyer dafür, dass echte menschliche Verbindung die Grundlage jeder authentischen Führung ist.

In nur zehn Jahren hat sich Dr. Bormann zu einem einflussreichen Unternehmer an der Costa del Sol entwickelt.

Besonders in Marbella hat er sich etabliert, strategische Partnerschaften aufgebaut und ein Führungsmodell geprägt, das auf Vertrauen, Nähe und der Fähigkeit beruht, Menschen und Branchen miteinander zu verbinden. Die bekannten Restaurants CANDELA in der Altstadt von Marbella und CANDELITA sind zu einem Kommunikationsknotenpunkt auch für Unternehmer der Region geworden.

Die Gala versammelte bedeutende spanische und internationale Unternehmer, darunter Francisco Gómez von der Grupo Alfil und Curro Rodríguez von Ly Company und Ly Holding, sowie zahlreiche Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Die hohe Präsenz einflussreicher Gäste unterstrich sowohl die wachsende Bedeutung des Sinergias Club als auch die Anerkennung, die Dr. Bormann in der Unternehmenswelt genießt.





Internationale Expertise

bdp auf der wichtigen südeuropäischen Industriemesse *Advanced Manufacturing Madrid*

Am 5. und 6. November 2025 präsentierte sich die bdp Gruppe mit einem international besetzten Team auf der Advanced Manufacturing Madrid, einer der wichtigsten Industriemesse Südeuropas. Die Messe bündelt jährlich Innovationen aus Maschinenbau, Automatisierung, Komponentenfertigung und industrieller Digitalisierung und bot auch in diesem Jahr hervorragende Möglichkeiten für Austausch und neue Kontakte.

Vertreten wurde bdp durch Eric Tang aus Shanghai, Carlos Carulla aus Madrid, Carmen Navarro aus Marbella, Christian Triendl von bdp Company HEYNAU aus Landshut sowie Dr. Michael Bormann, CEO der bdp Gruppe. Diese Mischung aus lokaler Marktkenntnis, internationaler Lieferkettenkompetenz und technischer Expertise zeigte Besuchern deutlich, wie breit und global bdp aufgestellt ist.

Im Mittelpunkt des Interesses standen die Leistungen von bdp Mechanical Components sowie die Präzisionsfertigung von HEYNAU. Viele Gespräche drehten sich um globale Beschaffungsstrategien, technische Qualitätssicherung direkt in China und die Suche nach verlässlichen Partnern für Serien- und Sonderkomponenten. Die starke Nachfrage bestätigte einmal mehr, wie relevant die Kombination aus europäischer Ingenieurtradition und asiatischer Produktionsnähe für viele Industrieunternehmen geworden ist.



Vorlage von E-Mails

Auch E-Mails mit steuerlichem Bezug können vom Fiskus bei Betriebsprüfungen angefordert werden.



Neben Buchführung, Jahresabschlüssen und Buchungsbelegen sind auch die empfangene geschäftliche Korrespondenz und Kopien der abgesandten Geschäftsbriefe aufzubewahren (vgl. § 147 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Abgabenordnung (AO)). Dies gilt unabhängig von der Form der Korrespondenz und damit auch für E-Mails; hier beträgt die Aufbewahrungsfrist regelmäßig 6 Jahre (§ 147 Abs. 3 Satz 1 AO).

Diese Unterlagen sind im Rahmen einer Betriebsprüfung auf Verlangen dem Prüfer vorzulegen. Auch E-Mails mit steuerlichem Bezug können von der Finanzverwaltung angefordert werden. Das Vorlageverlangen darf nur nicht unverhältnismäßig und ermessensfehlerhaft sein. So muss ggf. die Möglichkeit gegeben werden, private E-Mails zu selektieren und nur die E-Mails mit steuerlichem Bezug vorzulegen. Die Aufforderung zur Vorlage eines Journals über den gesamten E-Mail-Verkehr – und damit auch über den ohne steuerlichen Bezug – ist dagegen ebenso wenig zulässig, wie die Vorlage von E-Mail-Listen, die erst noch erstellt werden müssten.

BFH 30.04.2025 XI R 15/23

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und seit 1997 Partner
bei bdp Hamburg.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich benötige Unterstützung beim Krisenmanagement. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich interessiere mich für eine Beratung in Spanien. Bitte sprechen Sie mich an.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Sozietät

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung
GmbH

Independent Member of
Recommendation Association

EuropeFides

Taxes, Law, Audit and Advisory International

www.bdp-team.de

bdp Germany

Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen

c/o Mindspace · Rödingsmarkt 9 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia
Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin
Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai

Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella
Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

bdp Switzerland

Zürich
Stockerstraße 41 · 8002 Zürich